



Staats- und
Universitätsbibliothek
Bremen

Staats- und Universitätsbibliothek Bremen

DFG Projekt Die Grenzboten

Die Grenzboten

Berlin u.a., 1841 - 1922

Passauer, W.: Auch ein renitenter Bischof.

urn:nbn:de:gbv:46:1-908

Nach ein renitenter Bischof.

Von W. Passauer.

Durch den ewigen Frieden zu Thorn vom neunzehnten Oktober 1466, der unter Erschöpfung beider Parteien dem dreizehnjährigen Kampfe zwischen den deutschen Ordensherrn und Polen ein faules Ende bereitet, war das Land westlich der Weichsel und Rogat, das Kulmerland, Marienburg, Elbing und das Bisthum Ermeland an Polen gefallen. Den östlichen übrigen Theil des Landes mit der Residenz zu Königsberg und dem Bisthum Samland empfing der Hochmeister Ludwig von Erlichshausen als polnisches Lehen. Der Hochmeister überlebte die Schmach und Schande seines Ordens nur kurze Zeit, und als er im Jahre 1467 starb, „erschrak der Orden gar sehr.“ Der langjährige, zum größten Theile mit Söldnerhaufen geführte Krieg hatte das Land verwüstet, entvölkert und verödet und den blühenden Wohlstand einzelner Theile auf lange Zeit vernichtet. Die Disziplin des Ordens war gelockert, sein Ansehen nach Außen aufs Tiefste gesunken. Der König von Polen, mißtrauisch jede selbständige Regung des Lehnsstaates bewachend, war im Geheimen darauf bedacht, den Rest des Ordenlandes seinem Szepter zu unterwerfen. Da mochte unter den damaligen Ordensgebietigern Niemand nach einem Amte lüstern sein, das statt Ehre und Ansehen, Reichthum und Einfluß, Schmach und Hohn, Demüthigung, Armuth und Entwürdigung verhieß. Der Comthur von Preuß. Holland, Heinrich Reuß von Plauen, ein Mann ohne gelehrte Bildung zwar, aber von Energie, Entschlossenheit und Erfahrung, übernahm die ihm zunächst übertragene Würde eines Statthalters und ward später am fünfzehnten Oktober 1469 von dem Ordens-Kapitel zu Königsberg einstimmig zum Hochmeister erwählt. Seine Thätigkeit war zufolge der traurigen Lage des Ordens eine dreifältige und zwar darauf hingewiesen, die innere Lage des Grenzboten IV. 1877.

Landes durch Hebung des zerrütteten Wohlstandes und Herstellung der Ordensdisziplin zu heben, die ungeheuren Forderungen der Gläubiger, Söldnerhauptleute und auswärtiger Fürsten zu befriedigen und den Frieden mit dem Lehnsherrn aufrecht zu erhalten, ohne seiner Würde ein haarbreit zu vergeben. Aber nur kurze Zeit — elf Wochen — verwaltete er das schwere Amt und starb am zweiten Januar 1470, die letzte emporragende Gestalt in den Tagen des Niederganges des Ordens, stets nur um das Beste des Landes, um seine Rettung und Erhebung besorgt, aber von dem Sturm der unglücklichen Zeit gebrochen. Nach ihm wurde der Großkomthur Heinrich Keffle von Nichtenberg zum Statthalter und kurze Zeit darauf zum Hochmeister, als der dreißigste in ihrer Reihe, ernannt.

In demselben Jahre und Monate mit ihm war auch der vieljährige Freund des Hochmeisters, der Bischof von Samland, Nikolaus von Schöneck, „den man den alten Schlotterkopf nannte“, gestorben. Das Domkapitel zu Königsberg wählte zu seinem Nachfolger den samländischen Domprobst Michael Schönwald und schickte Abgeordnete nach Rom, seine Bestätigung vom Papste zu erbitten. Aber ein anderer Bewerber um die Stelle, der bei dem verstorbenen Hochmeister wegen seiner Klugheit und Energie in hoher Gunst gestanden und von ihm für diese Stelle in Aussicht genommen war, kam ihnen zuvor. Dies war Dietrich von Cuba. Ueber seine Herkunft und seinen früheren Lebensgang ist nichts bekannt. Die alte Chronik sagt von ihm: „er sei ein Doctor in beyden Rechten, ein gar geschickter, gelehrter, sinnreicher Mann gewesen, weiß, schön und subtiler Komplexion, daß (wie man spricht) Gott nichts an ihm vergessen“. Zur Zeit des Ablebens des Nikolaus von Schöneck fungirte er bereits seit einigen Jahren als Procurator und Referendarius des Ordens in Rom und stand bei den Päpsten Paul II. und Sixtus IV. in hoher Achtung. In der Geschichte des deutschen Ordens geschieht seiner die erste Erwähnung, als es sich bei seiner zeitweiligen offiziellen Anwesenheit in Preußen im Jahre 1469 um die Huldigung des Hochmeisters und um die, Seitens des Königs von Polen vom Orden verlangte Hülfe gegen den König von Ungarn handelte. Die Rathschläge, die Dietrich von Cuba dem Hochmeister auf dessen Ansuchen dazumal gab, zeigen von großem Scharfsinn bei Beurtheilung der einschlägigen verwickelten Verhältnisse, von treffendem Urtheil, aber nicht weniger von Eigendünkel und schulmeisterhaftem Bewußtsein seiner Ueberlegenheit. „Unangesehen der Welt Antrene und geschwinde gefährliche Läufe“, schrieb er dem Hochmeister von Preuß. Mark aus, „dünket mich Noth zu sein, daß Ihr sondern Fleiß und Aecht habet auf des Königs Schrift und Bothschaft und Euch nicht verdrießen lasset, einen Brief zwei oder dreimal zu lesen und alle Worte eigentlich zu merken, damit Ihr Euch desto besser in Antwort zu schicken wisset und Ihr

Euch nicht mit Worten oder Schriften verlaufet, denn ohne Zweifel wird Euch wie einem Hasen nachgestellt, zumal da kundlich ist, daß Ihr weder lesen noch schreiben könnt, wodurch vielleicht Ursachen zu Wege zu bringen sind, mittelst welcher Ihr zu Ungnade kommen möchtet, Euch und unserem Orden zu unüberwindlichem Schaden, daß Alles Niemand besser verhüten mag, als ein verständiger Kanzler und Gelehrter, der geübt ist in der Welt List und Betrüglichkeit.“

In zwei anderen Schreiben aus demselben Jahre von Thorn und Frankfurt a. d. Oder aus, rath Dietrich von Cuba dem Hochmeister die vom Könige berufene Versammlung in Petrikau, behufs Ableistung des Huldigungseides, nicht in Person zu beschicken, dem Lehnsherrn die Hülfe gegen Ungarn, wenn nicht anders durch leere, aber geschickte Ausflüchte zu versagen und sich zu hüten, das Anerbieten der Danziger, wieder zum Orden zurückzukehren, anzunehmen, weil die Danziger ihn leicht betrügen und beim Könige verdächtig machen könnten. Er möge dergleichen Anerbieten durch Notare aufzeichnen lassen, damit er solche dem Könige nöthigen Falls vorlege, um dergestalt „die Danziger mit ihrer eigenen Ruthe zu hauen.“

Man erkennt aus dem Inhalt dieser Rathschläge, der Mann hatte das Zeug zu einem Diplomaten von Fach — *ex ungue leonem!* Vermöge ähnlicher Mittel, wie die in diesen Schreiben angepriesenen, und unterstützt von seinen vielseitigen Verbindungen am päpstlichen Hofe, gelang es ihm leicht die bischöfliche Würde in Samland für sich zu erhalten. Bevor noch die Abgeordneten des Königsberger Domkapitels in Rom angelangt waren, hatte er schon die päpstliche Bestätigung als Bischof in Händen und machte hievon dem Statthalter in Königsberg schleunigst Anzeige. Indem er mit der ihm eigenen Schlaueit seine Bewerbung um den bischöflichen Stuhl in Samland als im Interesse des Ordens begründet und lediglich durch das Andringen der Freunde des Ordens hervorgerufen, darzustellen wußte, bat er den Statthalter ihn in seiner vom Papste bestätigten Würde zu schützen und seine Ernennung gegen etwaige Widersacher aufrecht zu erhalten, erhob die einflussreichsten Mitglieder des Kapitels zu höheren Stellen und gewann den Sekretär des Statthalters, Notar Liborius Nacker durch ein verbindliches Schreiben für sich. Endlich machte er dem Statthalter weit aussehende Versprechungen in Betreff seiner Amtsführung, seines Eifers und Fleißes, den Gottesdienst im Bisthum wieder in Ordnung und Aufnahme zu bringen und erklärte, daß er für sein Stift „einen merklichen Ablass erlangt habe, wodurch Ihr und Andere ihrer Missethaten in diesen Kriegen gereinigt, unser Stift gebessert und Ihr Alle absolviret werden sollt, die da Todschläge verübt haben und größere Sachen.“ — Dieser Ablass war die Absalonslocke, an der das Verhängniß

ihn faßte; von ihm versprach er sich goldene Berge, aber nur ein Grabhügel ward ihm zu Theil. —

Durch dergleichen Versprechungen und gleisnerisches Gebahren, durch die Empfehlung der auf krummen Wegen gewonnenen Fürsprache des Deutschmeisters gelang es ihm die Einwilligung des Hochmeisters in seine Ernennung zu gewinnen, zumal dieser dringendste Ursache hatte, den Papst sich geneigt zu erhalten, und den wohlberechtigten Widerstand des Domkapitels gegen die Mißachtung des ihm zuständigen Wahlrechts zu unterdrücken. Im Oktober 1470 erließ Dietrich noch von Rom aus an die Geistlichen seines Sprengels das erste amtliche Schreiben als Bischof und bezog im Herbst 1471 den Bischofsitz in Fischhausen. Nichtsdestoweniger ward er „vom Hochmeister und Kapitel empfangen, wie man pfleget Einen anzunehmen und zu empfangen, den man nicht gerne will, sondern haben muß. Diesen Unwillen und Mißgunst merkte Bischof Dietrich, so ein kluger Mann war, gar wohl; er verbarg es aber gar fein und höflich und stellet sich äußerlich viel anders, denn es ihm umbs Herze war.“

Der Ehrgeiz Dietrichs war durch die Uebertragung des Bischofsstuhles vorerst befriedigt. Er umgab sich mit allem Glanz und Prunk eines fürstlichen Daseins, wie er dasselbe bei seinen süddeutschen und italiischen Kollegen kennen gelernt und beneidet haben mag. Die samländischen Bauern, Edelleute und Ordensgebietiger mögen große Augen gemacht haben, ob der Verwandlung, die sich seitdem in dem Haushalt der Bischofsitze zu Fischhausen (Bischofs-husen) und Thierberg im Gegensatz zu den Zeiten des sparsamen, kränkenden Amtsvorgängers Nikolaus von Schönef vollzog. Selbst des weiblichen Umganges wollte sich der neue Bischof nicht entwöhnen. Frau Margarethe von Frankfurt a. d. Oder, mit welchem Orte er in vielfacher Verbindung gestanden zu haben scheint, hatte ihn von Rom aus nach dem Strande der Ostsee getreulich begleitet, um mit ihm die Sorgen und Freuden seines Amtes zu theilen, seinem Haushalte vorzustehen und der Gastlichkeit seines Ballastes, die er als ein Mann von „subtiler Komplexion“ in lockender Weise auszuüben verstand, besondern Reiz zu verleihen.

Aber „solche geschickte Köpfe ruhen nicht, je weiter sie kommen, je weiter sie denken.“ Kaum ein Jahr hatte er seines Amtes wahrgenommen, so schien es ihm in dem neuen Wirkungskreise zu enge zu werden. Sei es, daß das römische Leben ihn, wie jeden, der seine Zauber je empfunden, aus dem barbarischen Norden nach Süden lockte, sei es, daß die alten und neueingegangenen finanziellen Verbindlichkeiten ihn zwangen, auf neue Mittel und Wege zu

ihrer Abhülfe zu denken — kaum hatte er erfahren, daß der Hochmeister mit der Absicht umging, einen neuen Ordensprokurator am Hofe des Papstes zu ernennen, als er sich um diese Stelle auf das Dringlichste bewarb. Unter dem Vorgeben von allerlei Nachrichten, die er von Rom aus erhalten haben wollte und mit dem Versprechen, des Beste des Ordens aus allen Kräften wahrzunehmen, gelang es ihm, das Amt vom Hochmeister auf ein Jahr zu erhalten. Er trat Ende 1472 seine Reise nach Rom an. Ob ihn Frau Margareth auch auf diesem letzten Römerzuge begleitet, ist aus unseren Quellen nicht ersichtlich. In welcher Weise er in Rom für den Orden thätig war, mußte der Hochmeister zu seinem Verwundern bereits nach kurzer Frist im Februar 1473 erfahren. Der Bischof hatte nämlich vom Papste Sixtus IV., zwei Ablassbullen nicht zum Nutzen des Ordens, sondern für seinen Bischofsstuhl ausgewirkt, „damit er etwas für seine getreue Dienste hätte, so er am päpstlichen Hofe geleistet und auch darum, daß er sich desto stattlicher halten möchte in Annehmung seines Bisthums, das im großen Kriege merklich geschwächt war.“ — Von Rom aus richtete er an den Hochmeister die Bitte, ihm zur Auslösung dieser Bullen eine Summe von fünftausend ungarischer Gulden vorzustrecken. Der Hochmeister, der sich fortdauernd in der größten Geldverlegenheit befand, indem ihn namentlich der Hauptmann von Swynau in Soldau und die übrigen Soldgläubiger auf das Nachdrücklichste mahnten und der doch den Günstling des Papstes warm zu halten alle Ursache hatte, versprach, die bedrängte Lage des Ordens vorschützend, das Geld unter der Bedingung vorzuschießen, daß ihm wegen Rückzahlung desselben aus den Erlösen des Ablasses Sicherheit gewährt würde. Hierauf ging der Bischof nicht ein und ließ die Sache fallen. Er brachte das Geld anderswo auf und kehrte im Sommer 1473 mit den beiden verhängnißvollen Ablassbullen nach Samland zurück.

In der ersten, aus dem April 1473 datirten Bulle ward den Einwohnern der Diözese Samland, einschließlich der Ordensmitglieder, weil das Olivenöl im Lande sehr theuer und die Armuth in der Diözese sehr groß sei, gestattet, in den Fastentagen Butter und Milchspeisen zu genießen, sofern sie durch Geschenke für die Wiederaufhülfe der Kirche Sorge trügen. In der zweiten, wichtigeren Bulle von demselben Datum wurde mit Rücksicht auf die geringen Einkünfte des Bischofs und um den Irrgläubigen, Schismatikern und Sündern die Rückkehr in den Schoß der Kirche zu erleichtern, denen, welche an bestimmten Festtagen in der Domkirche zu Königsberg beichteten, gegen Geschenke und Spenden Ablass für alle Sünden, Verbrechen und Vergehungen, selbst in solchen Fällen zugesagt, die sonst dem römischen Stuhle allein vorbehalten waren.

Der Hochmeister ward durch die Nachricht von dem Inhalte dieser beiden Bullen, welche ihm der Bischof nach seiner Rückkehr selber mitgetheilt, auf das Empfindlichste betroffen. Während einerseits durch diesen an den Bischof unter so wohlfeilen Bedingungen neuertheilten Ablass die Einkünfte aus den dem Orden selbst seit lange zustehenden Ablassbrief- und Indulgenzverleihungen wesentlich verringert zu werden drohten, war andererseits nicht unschwer vorauszusehen, daß der reichliche Gewinn, der dem Bischof aus diesem Ablassgeschäft zufließt, den Einnahmen des in dauernder Geldverlegenheit befindlichen Ordens in gleichem Maße entzogen werden würde. Der solchergestalt argbedrängte und von dem Bischof schlau hintergangene Hochmeister ersuchte denselben daher unter Vorhaltung der nachtheiligen Folgen, welche aus der Veröffentlichung dieser Bullen dem Orden im Allgemeinen erwachsen müßten, wiederholt, mit der Bekanntmachung derselben wenigstens so lange zurückzuhalten, bis er sich mit seinen Gebietigern über die Sache berathen habe, „denn ir wol irkenet, ich meyns ampts ein knecht bin, darumb mir nicht gebirt, sulche sachen alleine uff mich zu laden.“

Der Bischof ging auf diese Frist ein. Aber die dieserhalb auf den Tagfahrten zu Heiligenbeil am Himmelfahrtstage 1473, wo Georg von Schlieben im Namen der Stände für des Hochmeisters Meinung lebhaft eintrat, und später zu Caporn mit Zuziehung verschiedener Ordensgebietiger, des Großkomthurs Wilhelm von Eppingen, des Ordensspittlers Veit von Gich, des Trappirs Flach von Schwarzburg gepflogenen Verhandlungen blieben ohne wesentlichen Erfolg. Der Bischof wußte sich zu drehen und zu wenden und wich trotz schöner Worte und halber Zusagen, im Vertrauen auf den Beistand des Papstes und auf seine dem Orden gegenüber reordinirte Stellung, nicht von seiner Absicht, „tröstete sich seines Papstes und hoffte, er wollte des Hochmeisters Zorn wohl entsitzen.“ Auch der Vorwurf, daß er im eigenen Interesse die Einziehung des vom Hochmeister ausgeschriebenen Schosses in seiner Diözese untersagt habe, suchte er abzulehnen und jede genügende Zusage dieserhalb zu vermeiden, versprach aber beim Papste auszuwirken, daß dem Hochmeister die Hälfte des Ertrages aus dem Ablass zugewiesen werden solle, sobald er selbst zuvor tausend Goldgulden eingenommen. Auf andere geringfügigere Beschwerdepunkte gegen ihn, ließ er sich entweder gar nicht ein, oder suchte in sophistischer Weise darüber hinwegzukommen. Kurz auch diese Verhandlung diente nur dazu, die Gemüther noch mehr zu entfremden „schieden nicht freundlich von einander und begeerten hieführo einer auf den andern zu grollen.“

Von dem Landmeister von Tiefland, der sich inzwischen mit Nachdruck über des Bischofs Habsucht, Eignutz und Gewissenlosigkeit „in Vergessung seines Eides“ aussprach, in seinem Widerstande befestigt und da der Ablauf

der Frist zur Befriedigung der Soldgläubiger bevorstand, ohne daß der spärlich einlaufende Schoß die Mittel dazu gewährte, berief der Hochmeister eine dritte Zusammenkunft der Landesritter nach Tapiau, um über die endliche Beilegung dieser ärgerlichen Angelegenheit zu berathen. Und noch einmal ward im November und Dezember 1473 beschlossen, den Bischof zu einer Einigung nach Königsberg einzuladen. Der stolze Prälat hielt, wie gewöhnlich von einigen Rathsherren vor den Thoren empfangen, in feierlicher Prozession, mit Kreuzen und Fahnen, unter Festgesang und unter Vorantragung der Ablassbriefe und des Legatenhutes seinen Einzug in Königsberg. Aber am nächsten Tage erschien er nicht eher zu der auf dem Schlosse anberaumten Versammlung der Landesritter und Ordensgebietiger, als bis ihn einige der versammelten Herren aus dem Bischofshofe abholten und auf das Schloß geleiteten. Dreimal wiederholte ihm der Hochmeister die Bitte um Bewilligung des Schoßes und Aufschub der Verkündigung der Bullen, aber eben so oft wies der Bischof unter heftigen und beleidigenden Worten die billigen Forderungen zurück. Erst als die Landesritter, bewegt durch die Demütigung des Meisters, erklärten „so wollen wir den Hochmeister bei seiner Herrschaft behalten, wie sonst ein Meister gehalten worden ist und wollen daran Leib und Gut setzen“ und als Georg von Schlieben, Fritz von Luckau und Conrad von Egloffstein mit großem Eifer für des Hochmeisters Sache austraten, erklärte der Bischof, er wolle zu einer andern Zeit den Schoß von seinen Unterthanen erheben lassen, nur in diesem Jahre müsse man ihn seiner Schulden wegen damit verschonen; er wolle auch die Bekanntmachung der Bulle noch einige Zeit aufschieben und den Ertrag des Ablasses mit dem Orden theilen, ganz aufgeben aber werde er seinen Anspruch nimmermehr. —

Damit endigte auch dieser Versuch, den Bischof zur Nachgiebigkeit zu bewegen.

Die geschilderten Vorgänge waren indeß in weitesten Kreisen, auch in Deutschland bekannt geworden und hatten dort allgemeine Entrüstung gegen den Bischof hervorgerufen. Der Landkomthur von Franken Melchior von Reuneck theilte dem Hochmeister im November 1473 die Stimmung des Ordens in Deutschland mit. Darnach verurtheilte man den Bischof aufs Härteste, weil er sein Procuratorenamt auf die unehrlichste Weise gemißbraucht habe, um seinem Ehrgeize, seiner Hoffahrt und „Leibeswohlhust“ zu fröhnen, mit Lug und Trug seine Legatenbriefe ausgewirkt, das Datum derselben gefälscht, sich bald diesem, bald jenem Fürsten verkäuflich als Geschäftsführer angeboten. Dazu habe er in Rom enorme Summen verschwendet und eine große Schuldenlast auf sich geladen. Die Ablassbriefe hatten ihm eintausendachthundert ungarische Gulden gekostet. In Preußen selbst kamen nach und nach die

schwersten Anschuldigungen wider ihn zu Tage. Abgesehen davon, daß er die Kirchen-Verfassung ändere, den Hochmeister des Amtes zu entsetzen und dasselbe an sich zu bringen beabsichtige, habe er zu diesem Zwecke sogar einzelne Ordensgebietiger für sich geworben, unter dem Versprechen ihnen „große Aemter“ zu geben und die Sache bei dem Papst leichtlich durchzubringen und zu erhalten. Er gedachte weiter, wo die Sache nicht auf diese Weise fortginge, so wüßte er, daß zu Rom bei Sanct Peters Nachkömmlingen umbs Geld nicht allein das, sondern das viel mehr ist, Himmel und Erde zu kauff und feil wäre. Derhalben entlehnte er von den Kirchen Geld, Gold, Silber und Kleinod, etliches nahm er mit Gewalt, auf daß er seine Sachen desto füglicher ausrichten möchte, dagegen dem Kapitel gelobende, wie er die Kirchen bei dem Papst zu großen Würden bringen wollte.

Zur Deckung seiner Schulden und Bestreitung der Kosten seines schwergerischen Lebens hatte er nachweislich zwei kostbare Bischofsstäbe, eine Inful oder Krone, drei kunstvolle Brustbilder, den Fuß einer goldenen Monstranz, achtzig Mark Silber aus seiner Kirche entwendet und bei zwei Bürgern, Curt Hopfel in Königsberg und Jacob von Frecht in Danzig, für vierzehntausend preussische Mark versetzt, baare Geldsummen unterschlagen und gegen hundert Last Getreide verkauft. Dreitausend und zweihundert Dukaten hatte man ihm nach Rom geschickt — und doch betrugten seine dortigen Schulden allein noch gegen dreitausend Gulden.

Außerdem ward im Anfange des Jahres 1474 aus allerlei Anzeichen ruckbar, daß Dietrich Preußen bald zu verlassen beabsichtigte. Während er sich angeblich wegen der zu Fischhausen herrschenden Pest nach Domnau begeben hatte und dortselbst bei dem Ritter Conrad von Egloffstein aufhielt, bemühten sich die Freunde des Hochmeisters, vorzüglich Georg von Schlieben, sowie die Bischöfe von Dorpat und Curland wo möglich noch einen endlichen Vergleich mit dem Bischofe zu Stande zu bringen. Aber die Bemühungen dieser „Kompromißväter“ blieben erfolglos. Der Bischof gab zur Verheimlichung seiner Absichten vor, er wolle nach Rom, um dort eine andere Bulle auszuwirken, welche dem Orden, wie der Kirche zum Vortheil dienen solle. Aber es ward gleichzeitig bekannt, daß seine eigentliche Absicht dahin ging, am päpstlichen Hofe gegen den Hochmeister wegen dessen Widersezlichkeit gegen die Bulle Klage zu erheben. Diese seine Absicht wurde durch einen aufgefangenen Brief bestätigt, den er an den Kurfürsten Pfalzgraf Friedrich von Baiern gerichtet. Derselbe hatte nicht allein versprochen, ihn bei sich aufzunehmen und seine Sache am päpstlichen Hofe zu befördern, sondern auch andere Fürsten und Cardinäle für ihn zu diesem Zwecke zu gewinnen.

Soweit schien Alles für die Ausführung seiner hochfliegenden Intriguen

vorbereitet. „Es ist aber ein Herzeleid, daß Geld und Gut so ein feindselig Ding ist, daß es schwerlich unangefochten bleibt, wenn's gleich unserem Herrgott selbst zugeeignet wäre, ich will geschweigen einem Andern. Wem nicht zu sagen ist, dem ist auch nicht zu rathen, und was fort soll, das muß fort.“ —

Der Konflikt zwischen Hochmeister und Bischof war auf diese Weise im Februar 1474 bis zum Aeußersten gediehen. Hinter dem Hochmeister standen die Ordensgebietiger und der größte Theil des Landadels, auf Seiten des Bischofs ein Theil des von ihm durch Drohungen und Versprechungen gewonnenen höhern und niedern Klerus, einzelne Landjunker und vor Allem der intime und gleichgesinnte Freund, der Komthur von preussisch Holland Conrad von Lichtenhain. Das gemeine Volk zeigte sich wie allwärts und zu allen Zeiten indifferent, — seine Stimmung war von dem Erfolge abhängig, jedenfalls aber dem geistlichen Regimente mehr zugeneigt als dem weltlichen, das sich durch den neuaufgelegten Schoß die Gemüther entfremdet. Hätte der Bischof mit Ruhe und ohne Erzeß seinen Plan konsequent verfolgt, sich nach Rom begeben und von da aus die Hebel zur Durchführung seiner Absichten angefaßt — wer kann wissen, welchen Ausgang die Sache genommen. Aber sein starrer Eigensinn und die unabweisliche Nothwendigkeit, seiner finanziellen Bedrängniß wenigstens einigermaßen Abhülfe zu verschaffen, verleiteten ihn zu einem Unternehmen, mit dem er unter den vorliegenden Umständen Alles auf einen Wurf setzte und — sein Spiel verlor.

Am sechzehnten Februar 1474 erließ er, ohne Rücksicht auf des Hochmeisters Bitten und gegen alles Vermuthen aus dem Bischofshofe zu Königsberg an die andern Bischöfe und Prälaten des Landes eine Bekanntmachung seiner Ablassbriefe mit der Bitte, dieselben durch die Pfarrer in allen Kirchen zu publiziren und das Volk zur regen Betheiligung an dem am nächsten Sonntage Judika in der Domkirche zu Königsberg zu ertheilenden Ablasse zu ermahnen. Der Erfolg war ein ungeheurer. „Als der Tag kam, da schneiete und hagelte das Volk zu, nicht allein aus Preußen, sondern auch aus allen umbliegenden Landen; da hatte man sehen sollen Leute einlegen und absolviren. Es fiel ein überschwengliches großes Geld, daß der Bischof möcht denken, wann der Tage im Jahre viel kämen, wollte er viel lieber Bischof zu Samland sein, denn Kardinal zu Rom.“

Aber der Freude des Bischofs ward ein jähes und schmähliches Ende bereitet. Die Geduld des Hochmeisters war endlich erschöpft. Er hatte zudem aus einem aufgefangenen Briefe ersehen, daß der Bischof mit dem reichlichen

Ablafsgelbe verkleidet zu dem Prior des Karthäuser-Klosters zu Paradies in Pommerellen und von da über Stettin oder Frankfurt an der Oder nach Rom zu flüchten vorhabe. Als nun Dietrich von Cuba Montags nach Judika im Bischofs-hause mit seinen Freunden bei der Tafel saß, die sicherlich nicht übel besetzt gewesen sein wird, „faßte der Hochmeister zu.“ Es kamen der Ordensspittler Veit von Gieh und Siegfried Flach von Schwarzburg als ungebetene Gäste zum Fest, bemächtigten sich des Wirths und des eingesammelten Ablafsgeldes mit Gewalt und führten den Bischof in festem Gewahrsam nach dem Schlosse zu Tapiau. „Dieweil er mit Güte nicht wollte, so mußte er mit Argem.“ Das Verfahren des Hochmeisters fand im Lande fast ungetheilte Billigung. Dieser letzte Schritt des trotzigen und übermüthigen Prälaten hatte augenscheinlich auch seine letzten Freunde von ihm abwendig gemacht.

Um nun sein Verhalten gegen den Bischof vor dem Papst Sixtus IV., dem Könige Kasimir von Polen und vor aller Welt zu rechtfertigen und in das richtige Licht zu stellen, ließ der Hochmeister sofort die angesehensten Edelleute aus Samland und die Bürgermeister, Rathsherrn und die Gemeine der drei Städte Königsbergs aufs Schloß berufen und von ihnen eine notarielle Erklärung abgeben, in welcher Verfassung die Kirche, Städte und Gebiete der Diözese sich beim Anzuge des Bischofs befunden. Die Versammelten erklärten, daß das Land sowohl, wie Kirchen und Schlösser sich zur gedachten Zeit eines wünschenswerthen und gedeihlichen Zustandes erfreut hätten und der Bischof von den Einkünften derselben, wie es seiner Würde geziemt, aufs Anständigste habe leben können. Dieselbe Erklärung gaben auch die Domherren der samländischen Kirche ab. Dieselben beklagten sich gleichzeitig noch über die unverantwortliche Ausplünderung ihrer Kirchen und gaben ihre Beschwerden über den Bischof rücksichtslos mit der einstimmigen Bitte zu Protokoll, der Hochmeister möge der Vergeudung ihres kirchlichen Eigenthums Einhalt thun, damit dasselbe durch des Bischofs zügelloses und unordentliches Leben nicht noch größere Verluste erleide.

Diese Zeugnisse, nebst einer ausführlichen Darstellung des Sachverhalts übersandte der Hochmeister dem Erzbischof von Riga als dem Metropolitan des Bischofs und bat um seinen Rath in Betreff seines weiteren Verhaltens in der Sache. Der Erzbischof durfte nun zwar in Anbetracht seiner Stellung das Verfahren des Hochmeisters nicht billigen. Doch ist zwischen den Zeilen seiner Antwort deutlich zu lesen, daß auch er dem Bischofe sein Schicksal von ganzem Herzen gönnte. Er giebt dem Hochmeister Rath, wie er sich dem Papste gegenüber zu verhalten und auf dem Wege des Rechts am zweckmäßigsten gegen den Gefangenen weiter vorgehen solle. Zur Rechtfertigung seiner Maßnahmen dem Papste gegenüber ließ der Hochmeister nun die

oben erwähnten Beschwerdepunkte ausführlich aufsetzen. Bevor jedoch diese Beschwerdeschrift nach Rom in des Papstes Hände gelangte, hatte dieser in Folge der ihm zugekommenen Gerüchte dem Abte in Belpin bereits den Auftrag gegeben, über den Vorgang, seine Ursachen, und die dem Bischof zur Last gelegten Vergehungen, Ermittlungen anzustellen und darüber schleunigst Bericht zu erstatten. Während indeß der Hochmeister, in Folge der einander theilweise widersprechenden Rathschläge seiner Freunde schwankte und in Zweifel war, wie er in der Sache weiter zu verfahren habe, machte der im Gefängnisse zu Tapiau, nach etwa sechsmonatlicher Verhaftung erfolgte Tod des Bischofs nach dieser Seite hin ein unerwartetes, aber sicherlich nicht unwillkommenes Ende.

Ueber die Art und Weise des Todes des Bischofs ist etwas Gewisses nicht festzustellen. Die Chronik jener Zeit berichtet darüber Folgendes:

„Etliche wollen sagen, er sei endlich mit dem Kopf in ein Faß voller Abscheu gestoßen und also eines gränlichen Todes gestorben. Es ist dem aber nicht so. Da man ihn nach Tapiau bracht, ist er anfänglich nur in Bestrickung, doch in einem ehrlichen Gemache, als in vier Wänden (wie denen einer solchen Person geziemet) gehalten und ist nicht unglaublich zu vermuthen, wo er sich gedemüthigt, der Sachen wäre wohl Recht geworden. Es ist aber zu Tapiau auf dem Schlosse Einer zugleich Kaplan und Schreiber gewesen, ein hinterlistiger, tückischer, wankelmüthiger, böser Mensch. Dieser machte sich um den Bischof und besuchte ihn täglich. Diemeil er oft und fachen zum Bischof kam, begiebt sich, daß der Bischof dem Kaplan gedanket, wie doch ein Weg möchte gefunden werden, daß er weg käme und des Gefängnisses erledigt würde. Sie funden sie einen Rath und wurden der Sachen eins. Nur weiß ich nicht, wie es munkelt und beginnet lautbar zu werden, was zwischen den Beiden in geheim und stille gehandelt und beschloffen war. Da nun der Kaplan siehet, daß es rauchen will, und der Senf, so er zugerichtet und gerieben hatte, ihm selbst in die Nase gehen möchte und vielleicht heißen, daß ihm die Augen übergehen würden, thut er eins und wendet sich zu seinen gewöhnlichen Stücken und beweiset seine Untreu und Wankelmuth, tritt zu der Herrschaft und verrieth den Fluchtplan des Bischofs. Da dies der Hochmeister hörte, erschrak er und bekümmerte sich hoch, doch beschickte er eilends seine Gebietiger, gehet mit ihnen zu Rathe und handelt aufs fleißigste, was hierinnen zu thun und zu lassen sei. Und ward beschloffen, daß man ihn in ein hartes Gefängniß führen sollte und Hungers lassen sterben. Denn sollte Unglück gelitten sein, so wäre ja besser, es litte ein Schuldiger, denn eine ganze unschuldige Gemeine. Also ward Bischof Dietrich von Cuba von zweyen dazu verordneten Kreuzherren heimlich in ein finsternes, böses Gewölbe geführt, mit

Händen und Füßen, kreuzweis behende an einer Mauer an eisernen Ringen gespannt, da er nach etlichen Tagen des Hungers, welches zwar der allerjämmerlichste Tod sein mag, gestorben. Man sagt, daß dies Gewölbe hart an die Unter-Sakristey der Kirche gestoßen. Nun ist vielleicht ein kleines oder dünnes Rißlein in der Mauer gewesen, dadurch er wohl hat hören können, wenn die Sacrificia gewesen und die Pfaffen in der Kirchen gingen und klingen. Wenn man nun unsern Herrn Gott erhebet und dazu nach Gewohnheit mit Glocken klinget, soll er mit großer Stimme geschrien haben, mit lateinischen Worten: Miserere, miserere, miserere, mei Deus! — Nach seinem Ableben ward die todte Leiche nach Königsberg geführt und wie man Bischöfe pfleget in allen Ehren im Thurm zu Grabe bestättiget. Auf diese Weise ist der feine Man umbkommen und hat ihn nichts in seine Grube gebracht, denn seine große große Klugheit, ingleichen sein Stolz und Uebermuth sammt des Kaplans Falschheit und Verrätherei.“

So die Chronikenschreiber. Dasselbe Gerücht über des Bischofs Ende war gleich nach seinem im August 1474 erfolgten Tode im Lande verbreitet. Der Wahrheit desselben stehen jedoch mancherlei gewichtige Thatsachen entgegen. Der Hochmeister, der von diesem Gerüchte augenscheinlich gleichfalls sofort unterrichtet war, ließ, um den Angaben möglichst bald zu begegnen, die Leiche genau und öffentlich besichtigen und den Befund durch Notare und glaubwürdige Zeugen feststellen. Er machte dem Deutschmeister Melchior Meckau hiervon am vierundzwanzigsten August 1474 Mittheilung. „Er habe, schrieb er ihm, den Bischof in seinem Gewahrjam, wie seinem Stande gezieme, mit Speise und Getränken wohl versorgen lassen; aber die Gewalt Gottes, mit der durch die herrschende Pestseuche das große Menschensterben im Lande immermehr überhand nehme, sei auch über ihn gekommen und der natürliche Tod habe ihn von dieser Welt genommen.“

Es ist nun schwer zu glauben, daß sich der Hochmeister mit einer solchen lügenhaften Darstellung des Sachverhältnisses, um die Ehre des Ordens von dem Verbrechen rein zu waschen, bemüht haben sollte, da die Möglichkeit jedenfalls nicht ausgeschlossen war, daß der wahre Thatbestand auf einem oder dem anderen Wege dennoch an's Tageslicht gekommen wäre und ihn auf das Schimpflichste bloßgestellt haben würde. Auch die angeordnete öffentliche Leichenbesichtigung läßt es füglich nicht annehmbar erscheinen, daß der Hochmeister, falls er sich nicht vollständig rein gefühlt, zu solcher Maßregel gegriffen haben sollte, da bei Erwägung der schweren Verantwortlichkeit und Peinlichkeit der vereidigten Notare, denselben eine absichtliche oder fahrlässige Fälschung des Sachverhältnisses nicht zugetraut werden kann. Endlich ist wohl zu bedenken, daß, wenn der Hochmeister sich seines Widersachers auf kürzestem Wege

hätte entledigen wollen, dies jedenfalls in minder qualvoller und in einer Weise hätte geschehen können, die auch den geringsten Verdacht eines gewaltsamen Todes ausgeschlossen hätte.

In das Reich der Fabel gehört jedenfalls auch das hiemit verknüpfte Gerücht, daß sieben zu falschem Zeugniß vom Orden erkaufte samländische Edelleute nach Rom gegangen wären, um durch ihren Eid von dem in natürlicher Weise erfolgten Tode des Bischofs Zeugniß abzulegen und den Papst hierüber zu besänftigen. Sie wären, erzählt die Chronik, als das Gegentheil ihrer Aussagen durch die Beichte der beim Tode des Bischofs betheiligten Ordensritter, offenkundig geworden, in Samland und Nadrauen allgemein verachtet worden. — Daß sieben angesehenen Männer über eine Thatfache einen Eid abzulegen sich gemüthigt gefühlt haben sollten, bei der sie nicht Augenzengen gewesen, ist ebenso unglaublich, als daß ein Beichtgeheimniß von so schwerer Bedeutung seinen Weg in die Oeffentlichkeit gefunden.

Ebenso wenig giebt es endlich eine authentische Nachricht über den zornigen Ausspruch des Papstes: „Deleatur pessima illa nigra crux, maledictus enim ordo, ubi Laicus regit Clerum!“ den er, „sobald ein Geschrei des jämmerlichen Todes gen Rom kommen ist“ gethan haben soll. Er gehört mit dem Uebrigen in das Reich der Erdichtung, die sich bei solchen gewaltsamen Anlässen überall thätig und fruchtbar erweist und auf dem Boden der damaligen Kultur ein noch üppigeres Wachsthum als gegenwärtig zu entfalten wußte. Dazu liebt es der Volksmund zu jeder Zeit vage Ansichten zu formuliren und hervorragenden Persönlichkeiten in den Mund zu legen.

Zum Beweise, daß in Rom der Tod des Bischofs, als im natürlichen Verlauf der Dinge eingetreten, betrachtet und daselbst der ganze Handel als ein persönlicher Konflikt zwischen Bischof und Hochmeister aufgefaßt wurde, ist unzweifelhaft der Umstand anzunehmen, daß man daselbst zu weiteren Schritten in dieser Sache keine Veranlassung fand. Vielleicht hat auch der Bericht des Abtes zu Pselplin zu der versöhnenden Ansicht beigetragen, daß der vor Gesetz und Recht der Kirche nicht zu rechtfertigende letzte Schritt des Hochmeisters durch den Stolz, den Uebermuth und die hinterlistigen Pläne des Bischofs hervorgerufen sei und mit Nachsicht und Schonung beurtheilt werden müsse.

Wenigstens setzte man in Rom der Bestätigung des vom samländischen Domkapitel auf des Meisters Empfehlung zum Nachfolger des Bischofs Dietrich erwählten Kaplans des Hochmeisters und derzeitigen Ordens-Prokurators, Magisters Johannes Rehwinkel aus Stargard keine Schwierigkeiten entgegen. Derselbe blieb zunächst in seiner Stellung als Ordens-Prokurator, in Rom weil das Bisthum Samland durch Dietrich von Cuba so mit Schulden be-

lastet und verarmt war, daß der Neuwählte vorerst nur wenig Beihülfe von daher zu erwarten hatte.

Volksmedizin.

Von Moriz Busch.

II.

Die Reihe von Rezepten und Manipulationen, nach welcher die letzten Heilmethoden im vorhergehenden Abschnitte hinüberleiteten, umfaßte die sogenannten sympathetischen Kuren, mit deren verschiedenen Arten die Leser nunmehr bekannt gemacht werden sollen. Sympathetische Kuren sind solche Versuche, Krankheiten zu heilen, bei denen äußerlich gar keine Beziehung der Eigenschaften des Heilmittels zu denjenigen der zu heilenden Person wahrnehmbar ist, häufig nicht einmal eine Einführung des Mittels in den Körper des Kranken oder eine Berührung des letzteren mit dem ersteren stattfindet, sondern vorausgesetzt wird, daß ein geheimnißvoller Zusammenhang des Menschenleibes mit gewissen Gestirnen, Pflanzen, andern Menschen u. d. und eine Wechselwirkung der in beiden verborgenen Kräfte bestehe, die man durch gewisse Handgriffe und Sprüche zu bestimmten Zeiten in Bewegung setzen, und durch welche man den Kranken von seinem Uebel befreien könne. Ferner ist bei ihnen gewöhnlich fester Glaube des Kranken an den Erfolg der Kur Hauptbedingung, und dieser Glaube scheint in der That bisweilen zu helfen, doch kann dies auch auf Täuschung beruhen. Häufig wird noch Anderes als unbedingt nothwendig oder doch sehr förderlich verlangt. Es wird u. A. für erforderlich erklärt, daß der zu Heilende während der Anwendung des Mittels drei Tage keinen Fremden ins Haus lasse oder neun Tage nichts aus der Wirthschaft fortgebe, was namentlich in Westpreußen und Franken Vorschrift ist. Mit Ausnahme des bei solchen Kuren häufig angewandten Besprechens oder Segnens muß sodann bei der Prozedur unbedingtes Schweigen herrschen, wenn sie gelingen soll. Ferner ist eine sehr gewöhnliche Bedingung die, daß die mit dem Kranken vorzunehmende Handlung von einer Person des andern Geschlechts vollzogen werde, die mit jenem überdies nicht zu nahe verwandt sein darf. Dagegen schreiben die Regeln bei manchen Arten dieses Zaubers vor, daß Arzt und Kranker denselben Taufnamen führen. Eine große Rolle spielen bei derartigen Heilversuchen die Zahlen Drei und Neun. Sodann gilt